

**Auskünfte:** Bianca Filleböck, 4. Stock, Zimmer-Nr 404, Telefon-Nr 05574/4951-52235

Zahl: BHBR-II-1301-318/2018-3

Bregenz, am 15.01.2019

## K U N D M A C H U N G

Die Drexelbau GmbH, Mittelberg, hat im Namen und Auftrag der Team-Haus Grundstücksgesellschaft m.b.H., Berlin, mit Eingabe vom 04.12.2018, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingelangt am 13.12.2018, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Ferienappartements (8 Wohnungen) mit insgesamt 32 Gästebetten zur Vermietung an dauernd wechselnde Feriengäste im neu zu errichtenden Objekt am Standort Gst 263/2 und 263/9, beide KG Mittelberg (Fellhornweg), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 04.12.2018 angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) durchzuführen ist.

### **Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können in die Projektunterlagen bis zum **06.02.2019** einsehen

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 4. Stock, Zimmer Nr 404 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) sowie
- beim Gemeindeamt Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs.

### **Anhörungsrecht und allfällige Einwendungen:**

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der oben festgelegten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der oben festgelegten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs können schriftliche Stellungnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz auch nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr abgegeben oder im Postwege übermittelt werden.

**Entsendung von Vertretern:**

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder beim Gemeindeamt erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
Dr Elmar Zech